



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Städt. Hellmig-Krankenhaus

Vorlage

Nr. 228/1999

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

Beschlussvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Krankenhausausschuss Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Jahresabschluss des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 1998

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 1998 in der vorgelegten Form fest.

Der Bilanzgewinn beträgt 26.080,50 DM und wird auf das Jahr 1999 vorgetragen.
Die Kapitalrücklage reduziert sich durch Abschreibungen für das Personalwohnheim auf 432.063,38 DM.

Die Gewinnrücklage beträgt 3.000.000,00 DM.
Die Höhe des festgelegten Eigenkapitals bleibt unverändert.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Gem. § 20 Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung (GemKHBVO) ist der Jahresabschluss, bestehend aus der Jahresbilanz und der Jahreserfolgsrechnung, aufgestellt worden. Mit der Prüfung wurde - wie im Vorjahr - die Wirtschaftsberatung AG (WIBERA), Düsseldorf, vom Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Arnsberg beauftragt.

Die WIBERA hat im April d.J. die Abschlussprüfung durchgeführt und das Ergebnis in einem Abschlussbericht zusammengefasst.
Gleichzeitig hat die Krankenhausverwaltung den gem. § 21 GemKHBVO geforderten Lagebericht erstellt.

Das Gemeindeprüfungsamt des Regierungspräsidenten in Arnsberg hat am 31.05.1999 eine Schlussbesprechung durchgeführt, an der u.a. Vertreter der Wirtschaftsberatung AG, der Aufsichtsbehörde, der Stadt Kamen und des Krankenhausausschusses teilgenommen haben.

In diesem Schlussgespräch wurde die Wirtschaftlichkeit des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen festgestellt. Dem von der WIBERA erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk hat der Regierungspräsident zugestimmt.

Gem. § 22 GemKHBVO ist der Jahresabschluss und als Anlage der Lagebericht an den Rat zur Feststellung weiterzuleiten.